



Ausschreibung des Förderprogramms

Joint Czech-Bavarian Research Projects 2022 – 2024

Informationen für bayerische Antragsteller

Antragsfrist: **31.1.2022**

Max. Förderhöhe: **90.000 € / 3 Jahre / bilaterales Projekt (in Bayern und Tschechien)**

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der „Joint Declaration of Intent concerning scientific cooperation between the Bavarian State Ministry of Education, Science and the Arts and the Ministry of Education, Youth and Sports of the Czech Republic“ vom 3.7.2014 und schließt an die Ausschreibung „Joint Czech-Bavarian Research Projects 2019–2021“ an.

Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist, wissenschaftliche Kooperationen zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Bayern zu fördern, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von jungen Forschenden aus Bayern und Tschechien zu unterstützen und gleichzeitig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus beiden Ländern zu ermutigen, gemeinsame Bewerbungen für bilaterale Projekte einzureichen. Besonders begrüßt werden Projekte, die auf eine weitergehende Internationalisierung der Forschung abzielen und in eine gemeinsame Antragstellung in Förderprogrammen auf Bundes- bzw. EU-Ebene münden (Horizont Europa, Interreg, DFG – GA ČR u.a.).

Das Förderprogramm ist offen für Projekte der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in den folgenden Fachbereichen:

- Materialwissenschaften und Nanotechnologien,
- Ingenieurwissenschaften, insbes. Elektrotechnik, IT und Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und 5G-Technologien
- Medizin und Gesundheitswissenschaften,
- Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften.

Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

1. Förderzeitraum

Gefördert werden können Projekte, die **im Zeitraum 1.7.2022 – 31.12.2024** durchgeführt werden.



2. Antragsteller

Die Anträge auf Förderung des gemeinsamen bayerisch-tschechischen Projekts müssen parallel von jeweils **einem Antragsteller in Bayern und einem Antragsteller in Tschechien** gestellt werden.

In Bayern können Anträge von **Forschenden (ab Doktorgrad) an bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten bayerischen Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft** eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle der bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

Zu Modalitäten der Antragstellung in Tschechien siehe Webseite des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik in der Rubrik „Výzkum a vývoj“.

3. Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen von bayerischen Antragstellern **bis spätestens 31.1.2022** (Eingang per Post und per E-Mail) bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf der antragstellenden Hochschule
- B. **Antragsdatenblatt** (siehe Vorlage im Excel-Format) mit folgenden Angaben **und Anlagen**:
 - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, E-Mail etc.)
 - Projektbeschreibung mit Angaben zu den Zielen des Projekts, zu den erwarteten Forschungsergebnissen und zur potenziellen künftigen Zusammenarbeit, insbesondere hinsichtlich beabsichtigter Förderanträge auf Bundes- und EU-Ebene (2 – 3 Seiten)
 - Zeitplan (für Forschungsvorhaben, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen etc.)
 - Finanzplan (zusammengefasst nach Jahren und Kostenarten sowie detailliert nach Jahren und voraussichtlichen Einzelausgaben für den bayerischen Projektteil; zusammengefasst nach Jahren und Kostenarten für den tschechischen Projektteil)
 - Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist
 - Lebensläufe der verantwortlichen Mitglieder des Projektteams (jeweils max. 2 Seiten)

Das Formblatt steht im Excel-Format unter www.btha.de in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

4. Kontakt

BTHA / BAYHOST
Universitätsstr. 31
93053 Regensburg

E-Mail: sekretariat@btha.de

Kontakt für Fragen zur Antragstellung:

Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: sekretariat@btha.de

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) ein.



5. Projektauswahl und Mittelauszahlung

Die Antragsteller werden nach Abschluss des **bilateralen Auswahlverfahrens** auf bayerischer Seite durch die BTHA benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle einer Bewilligung werden die **Fördermittel für den bayerischen Projektteil jeweils für das aktuelle Förderjahr** durch die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.

Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

1. Maximale Förderhöhe

Maximale Förderhöhe für bayerische Antragsteller: **15.000 € / Jahr**

Maximale Förderhöhe für bayerische Antragsteller: **45.000 € / 3 Jahre**

Maximale Förderhöhe für bayerisch-tschechisches Projekt: **90.000 € / 3 Jahre**

Die tatsächliche Förderhöhe wird im Rahmen der Projektauswahl durch die bilaterale bayerisch-tschechische Kommission festgelegt und den Antragstellern mit der Bewilligung mitgeteilt.

2. Eigen- und Drittmittelfinanzierung

Eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule oder ihrer Partnerhochschule aus Eigenmitteln bzw. Drittmitteln ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die anteilige Finanzierung aus Eigen- bzw. Drittmitteln muss im Antrag angegeben und bei der Abrechnung bestimmten Kosten zugeordnet werden.

3. Förderfähige Kosten

Folgende projektbezogenen Kosten können gefördert werden:

- Personalkosten für Nachwuchswissenschaftler/innen (bis 7 Jahre nach M.A.-Abschluss)
- Sachkosten (Material, Programmkosten usw.)
- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Verpflegungskosten/Tagegelder)

Bitte schlüsseln Sie bei der Antragstellung die geplanten Projektkosten in einem detaillierten Kostenplan (als Anlage zum Antragsdatenblatt) auf und geben Sie jeweils die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung, die geplante Personenzahl usw. an.

a. Personalkosten

Bei Personalkosten ist darauf zu achten, dass die Fördermittel ausschließlich für **projektbezogene Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern** (bis max. sieben Jahre nach M.A. oder vergleichbarem Abschluss) verwendet werden dürfen.



b. Reisekosten

Grundsätzlich gilt, dass Fahrtkosten bayerischer Projektteilnehmer/innen vom bayerischen Antragsteller, Fahrtkosten tschechischer Projektteilnehmer/innen vom tschechischen Antragsteller abzurechnen sind.

Im bayerischen Projektteil sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz** förderfähig. Bitte wählen Sie eine möglichst kostengünstige Alternative (z.B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die realistischen voraussichtlichen Reisekosten an. Das Ansetzen einer Kilometerpauschale für die Anreise mit dem Auto ist nur in begründeten Fällen möglich.

Zu den jeweils aktuellen Vorgaben zu Abrechnungen der Reisekosten lt. BayRKG siehe www.btha.de in der Rubrik „Downloads / Vorlagen“ (Kurzinformatio zu förderfähigen Reisekosten).

4. Verwendungsnachweis und Projektbericht

A. Für jedes Haushaltsjahr sind **bis spätestens 10.1. des Folgejahres** bei der BTHA ein **von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter Verwendungsnachweis** sowie eine **Einzelbelegliste** einzureichen. Die Formblätter stehen unter www.btha.de zur Verfügung.

Die Vorlage von Originalbelegen oder bestätigten Belegkopien ist nicht erforderlich. Die Belege müssen jedoch von der jeweiligen Hochschule für evtl. spätere Prüfungen aufbewahrt werden.

B. Für jedes Jahr ist **jährlich bis spätestens 30.11. ein Zwischen- bzw. Abschlussbericht** bei der BTHA einzureichen. Das Formblatt (im Excel-Format), das um Anlagen ergänzt werden kann, steht unter www.btha.de zur Verfügung.

Jedem Zwischenbericht ist ein **vorläufiger Verwendungsnachweis** mit einer Belegliste beizufügen, welche bis zum 10.1. des Folgejahres noch um die bis 31.12. erfolgten Zahlungen ergänzt werden kann.

Zugewiesene Fördermittel, für die nicht termingerecht ein von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter Verwendungsnachweis vorgelegt wird, gelten als eingezogen. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist ohne vorherige Zustimmung der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur und des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst **nicht möglich**.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Freistaats Bayern hinzuweisen. Die Förderlogos werden unter www.btha.de zur Verfügung gestellt.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem ist die Zusendung von **repräsentativen Fotos** aus dem Projekt mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur erwünscht.